

POLITIK FORUM

Nationale Strategie gegen Krebs

Qualitätsgesicherte Patienteninformation in der Onkologie

Ärztinnen und Ärzte sind zur umfassenden Aufklärung verpflichtet und müssen von ihrer Patientin oder ihrem Patienten vor der Therapie einen Informed Consent erhalten. Nach der Diagnose einer Krebserkrankung müssen die Betroffenen jedoch viele belastende Informationen verarbeiten. Es fällt ihnen schwer, sich an die erhaltenen Informationen zu erinnern. Werden diese Informationen schriftlich abgegeben, können die Betroffenen sie zur Hand nehmen, wenn sie dazu aufnahmefähig sind.

Die Nationale Strategie gegen Krebs (NSK) strebt in einem ihrer Teilprojekte an, dass individualisierbare schriftliche Patienteninformationen zu den verschiedenen Antitumorthérapien zur Verfügung gestellt werden, die Aufklärung gleichzeitig standardisiert ist und in der elektronischen Krankengeschichte dokumentiert wird. Das Tumorzentrum am Kantonsspital Baden hat mit dem Onkoinformer ein solches Instrument entwickelt.

Der Patient erhält vom behandelnden Onkologen ein Dokument, in dem seine Diagnose, Krankheitssituation, das Therapieziel, das geplante Therapieschema (Medikamente/Zeitplan) sowie zu erwartende Nebenwirkungen beschrieben sind. Das Dokument kann von den Pflegenden ergänzt und mit Angehörigen und dem Hausarzt besprochen werden.

Technisch werden die Patienteninformationen - nach Auswahl des Therapieschemas durch den Onkologen - aus Textbausteinen als PDF-Dokument generiert. Die Textbausteine sind auf einer internetbasierten Plattform hinterlegt. Der Onkoinformer kann dank gesicherter Verbindung ins Klinikinformationssystem integriert werden. Die Textbausteine können mehrsprachig hinterlegt werden.

Der Onkoinformer wird aktuell von neun Schweizer Spitälern und diversen onkologischen Praxen genutzt. Im ersten Quartal 2017 wurde rund 2000 Mal eine Patienteninformation aufgerufen.

Der Onkoinformer basiert auf spezialisiertem Wissen, das sich laufend verändert. Dieses spezialisierte Wissen aufzubereiten, laufend zu aktualisieren, zu sichern und zur Verfügung zu stellen, ist eines der Ziele des Handlungsfelds 4 «Versorgung» der NSK.

Zur Qualitätssicherung wird nun eine breite nationale Abstützung angestrebt. So werden alle neuen Patienteninformationen von mindestens zwei Onkologen verschiedener Zentren gegengelesen. Damit die Therapieschemata laufend aktualisiert werden können, ist im Rahmen eines Teilprojektes der NSK eine Erweiterung der Plattform vorgesehen, sodass kleine Arbeitsgruppen interaktiv neue Schemata erstellen können. Der erste Pilot dieses Onkoinformers 2.0 startet im Juni 2017. Grundlage für den langfristigen Erfolg des von den Patienten gut akzeptierten Projekts ist die Mitarbeit möglichst vieler Tumorzentren in der Schweiz.

Die Verknüpfung mit dem Klinikinformationssystem ermöglicht die Integration der individualisierten Patienteninformation in das elektronische Patientendossier. Der Bundesrat hat das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier am 22. März 2017 auf den 15. April 2017 in Kraft gesetzt. Für ambulant tätige Gesundheitsfachpersonen wie niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Apotheken oder Spitexorganisationen ist der Beitritt zu einer Stammgemeinschaft oder Gemeinschaft (Zusammenschluss von Gesundheitsfachpersonen und deren Einrichtungen) freiwillig. Spitäler müssen sich hingegen innert drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes einer zertifizierten Stammgemeinschaft oder Gemeinschaft anschliessen.

▼ Dr. Philippe Groux, MPH

Gesamtprojektleiter Nationale Strategie gegen Krebs